



Einladung und Programm zum Pfungstschießen und Gau-Königsschießen 2023

bei der
kgl. priv. FSG Starnberg

vom 09. Juni bis 15. Juni 2023

Finale

am Sonntag, den 23. Juli 2023, ab 10:00 Uhr

in der Schießstätte an der Hofbuchetstr. 4, 82319 Starnberg

Preisverteilung und Königsproklamation

Die Preisverteilung findet nach Beendigung des letzten Finales statt:

Sonntag, den 23. Juli 2023 ca. 18:30 Uhr.

Schießzeiten

Freitag	09.06.2023	17:00 – 22:00
Samstag	10.06.2023	11:00 – 19:00
Sonntag	11.06.2023	11:00 – 19:00
Montag	12.06.2023	18:00 – 22:00
Dienstag	13.06.2023	18:00 – 22:00
Mittwoch	14.06.2023	18:00 – 22:00
Donnerstag	15.06.2023	18:00 – 22:00

Geschossen wird auf 16 elektronischen Ständen.

Die Ergebnisse werden im Internet unter www.fsg-starnberg.de bekannt gegeben.

Einlage Pfingstschießen und Gau-Königsschießen 2023

60 Schuss	Wertung inkl. Festscheibe	20,-€
40 Schuss	Wertung inkl. Festscheibe für Jugend	10,-€
20 Schuss	Wertung inkl. Festscheibe für Schüler	10,-€
50 Schuss	Wertung inkl. Festscheibe für Aufлагeschützen	20,-€
1 Schuss	König (LG (ohne Damen), LG-Auflage, LP, Jugend (Junioren, Jugend, Schüler)	
10 Schuss	Festscheibe, Nachkauf	3,- €

Gaukönigscheibe Luftgewehr / LG-Auflage / Luftpistole / Gaujugendkönig LG und LP

Gewertet wird das beste Blattl auf der Königscheibe. Teilnahmeberechtigt sind

- für Gaukönig Luftgewehr alle männlichen Schützen ab Jahrgang 2004 und älter,
- für Gaukönig Luftgewehr-Auflage alle Auflage-Schützen
- für Gaukönig Luftpistole alle Schützen ab Jahrgang 2004 und älter und
- Gaujugendkönig alle Schüler, Jugendlichen und Junioren bis einschließlich Jahrgang 2003.

Der Gaukönig 2023 erhält das Gaukönigszeichen. Der Gau-Vizekönig erhält das Gauvizekönigszeichen. 1 Schuss mit der Einlage bezahlt. Kein Nachkauf.

Meisterscheibe Pfingstschießen

Gewertet wird mit dem Luftgewehr, der Luftpistole und Auflage LG in Zehntelringen. Das Ergebnis zählt für die Qualifikation für das Finale. Es können unbegrenzt Probeschüsse abgegeben werden.

Festscheibe Pfingstschießen

Gewertet wird mit dem Luftgewehr, der Luftpistole und Auflage LG das beste Blattl, es gibt für jede Disziplin eine eigene Festscheibe. Bei gleichem Teilerwert zählt das bessere Deckblattl. Die mindestens 10 besten Teilnehmer (LP, LG und LG Auflage) jeder Disziplin erhalten einen Sachpreis.

Finale

Das Finale wird in den Disziplinen

- Luftpistole 10:00 Uhr
- Luftgewehr Damen 11:30 Uhr
- Luftgewehr Herren 13:00 Uhr
- Luftgewehr Auflage 14:30 Uhr
- Luftgewehr Schüler und Jugend (nach Beteiligung) 16:00 Uhr

bestritten. Die jeweils 6 besten Schützinnen und Schützen nehmen am Finale teil. Wir bitten die Finalteilnehmer, mindestens eine halbe Stunde vor Startzeit da zu sein. Das Finale besteht aus (2) Serien von fünf (5) Schüssen, jede Serie wird in einer Zeit von 250 Sekunden geschossen. Anschließend wird mit 10 Einzelschüssen in einer Zeit von je 50 Sekunden fortgefahren. Der erste Athlet scheidet beim 12. Schuss aus, und nach jeweils 2 weiteren Schüssen scheidet der nächste Athlet aus, das geht so lange bis das Finale entschieden ist. Das Finale hat eine Gesamtanzahl von 20 Schüssen. Die Wertung im Endkampf ist die Zehntelwertung, und wird, sofern es nötig ist, auch mit einem Stechen fortgeführt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Schießen betrifft die Wettbewerbe gemäß Ziffer 0.9.1.2 der Sportordnung des DSB 1.10 Luftgewehr und 2.10. Luftpistole sowie 1.11 Luftgewehr. Jeder Schütze muss versichert sein.
2. Jeder Schütze darf nur für sich selbst, das heißt auf seinen Namen, schießen.
3. Für die Durchführung des Schießens, für die Beschaffenheit der Luftgewehre und Luftpistolen ist die Schießordnung des BSSB nach den aktuellen Schützenhandbuch maßgebend. Nachrangig gilt die Sportordnung des DSB. Die angeschlagene Standortordnung ist zu beachten.
4. Der Schütze ist für seine Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen am Stand stichprobenartig zu kontrollieren.
5. Zimmerstutzen sind nicht zugelassen. Federböcke sind grundsätzlich auch für Behinderte nicht erlaubt.
6. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig.
7. Eine Stundung der Einlagen und Rückvergütung bezahlter Schüsse findet nicht statt.
8. Wird ein Preis bei der Preisverteilung nicht vom Preisträger selbst oder einem von ihm bestimmten Vertreter abgeholt, verfällt das Preisrecht und der Veranstalter kann über den Preis anderweitig verfügen.
9. Bei Ereignissen, die einen glatten Verlauf des Schießens in Frage stellen, bleibt die Verlegung des Schießens vorbehalten.
10. In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet der Veranstalter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Jeder Schütze ist für seine Waffe samt Zubehör und einschließlich benutzter Hilfsmittel selbst verantwortlich.
12. Jeder Schütze ist für die Eintragung der richtigen Schützennummer auf der Bollette und am Schießstand mitverantwortlich.
13. Zur Vermeidung von Unfällen ist größte Vorsicht beim Umgang mit der Waffe geboten.
14. Bei der Wertung von Tiefschüssen/Blattl mit LG wird jeder Teiler bis 150 Teiler gewertet, bei LP bis 480
15. Einsprüche jeder Art sind sofort oder spätestens bis 1. Juli 2023 schriftlich an den 1. Schützenmeister Stefan Kawnik (stefkaw1@gmail.com) zu richten.
16. Schüler unter 10 Jahren sind nicht zugelassen!
17. Zum Zwecke der Ergebnisermittlung und deren Veröffentlichung im Internet werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (gem. Anmeldezettel) erhoben, verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt.
18. Mit der Anmeldung erkennt der Schütze die vorstehenden Bedingungen als verbindlich an.

Besondere Bestimmungen

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten folgende Bestimmungen zusätzlich:

1. Für die Disziplinen Luftgewehr Auflage sind Auflagen nach SpO 0.6 zugelassen. Diese Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein. Der Veranstalter stellt Auflagen zur Verfügung. Eigene Auflagen dürfen verwendet werden und sind, um Wartezeiten zu vermeiden, sogar erwünscht.
2. Versehrte mit Genehmigung können die ihnen nach der Sportordnung des DSB zustehenden Erleichterungen in Anspruch nehmen.
3. Senioren, die das 51. Lebensjahr vollendet haben, können die Hilfsmittel nach der Schießordnung des BSSB bzw. die Hilfsmittel gemäß Sportordnung Teil 9 benutzen. Senioren, welche das 66. Lebensjahr (Senioren III / Jahrgang 1957) vollendet haben, können zusätzlich einen Hocker verwenden.

